

# KOLSASSER



## GEMEINDEBLATT

Ausgabe 56 · Dezember 2005 · Amtliche Mitteilung · Info.Post: Postentgelt bar bezahlt

### Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



**Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr laden besonders dazu ein, etwas innezuhalten und einen kurzen Rückblick auf das abgelaufene Jahr zu machen.**

Die Projekte, die wir uns seitens der Gemeindeführung für 2005

vorgenommen haben, konnten auch realisiert werden.

Im April dieses Jahres wurde mit dem Bau des Ärztehauses begonnen, welches im Frühjahr 2006 fertig gestellt wird. Mehrere Ärzte werden sich dort einmieten.

Ein neuer Platz für die Aufstellung der Wertstoff-Container wurde im Sennereibereich geschaffen, außerdem errichteten wir auf diesem Areal mehrere Pkw-Parkplätze.

Mit den Ausbauarbeiten der Kolsassberg Straße auf Kolsasser Gemeindegebiet wurde im September begonnen, vor kurzem konnte die Straße dem Verkehr wieder übergeben werden. In diesem Zusammenhang darf ich den von den Baumaßnahmen wegen Umleitung betroffenen Bewohnern in der Florian-Waldauf-Straße und am Meranserweg für das Verständnis betreffend mehr Verkehrsaufkommen herzlich danken.

Weiters konnten mehrere Wege

konnten asphaltiert werden, auch die Anschaffung eines neuen Gemeindetraktors wurde getätigt. Die Beteiligung am Seniorenheim in Wattens wurde ebenfalls realisiert.

Auf Grund eines Regierungsabkommens bei der letzten Landesregierungsbildung haben nun die Gemeinden Tirols die Mietzinsbeihilfe beschlossen. Die Richtlinien dazu sowie für die Solaranlagenförderung, die wir ebenfalls beschlossen haben, sind im Blattinneren nachzulesen.

Ein friedvolles Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Zufriedenheit für 2006 wünscht euch allen

Euer Bürgermeister

## *Weihnacht ist ...*

**Weihnacht!**

**Fest des Friedens,**

**Fest der Kinderherzen**

**Fest des Lichtes, heller Kerzen**

**Weihnacht nur am Gabentisch?**

**Weihnacht nur am Lichterbaum?**

**Weihnacht ein ausgeträumter Traum?**

**Weihnacht ist nicht nur eine Nacht**

**In der ein Engel die Botschaft hat gebracht.**

**Weihnacht liegt in deiner Hand**

**Wenn du deinen nächsten Freund genannt.**

**Weihnacht ist;**

**Hast du nicht gescheut**

**Wenn einen Geächteten du betreut.**

**Weihnacht ist;**

**Führst als Hirte du**

**Verirrte Schafe einem Heimstall zu.**

**Weihnacht ist;**

**Wenn Kinderhände nach dir fassen,**

**Wenn du kannst Tränen trocknen lassen.**

**Der Traum vom Lichterbaum**

**Zieht wieder ein**

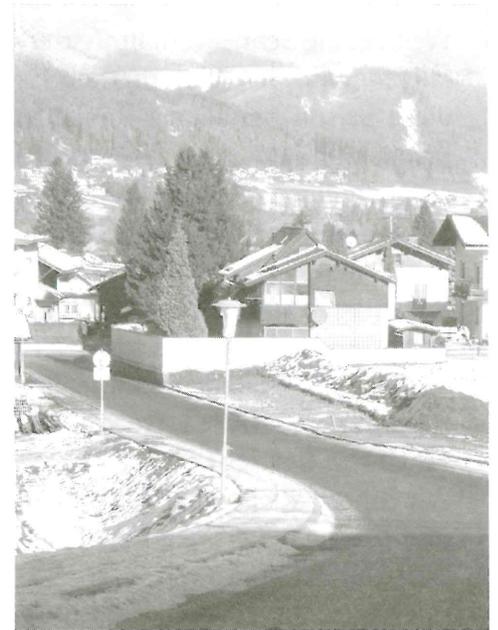
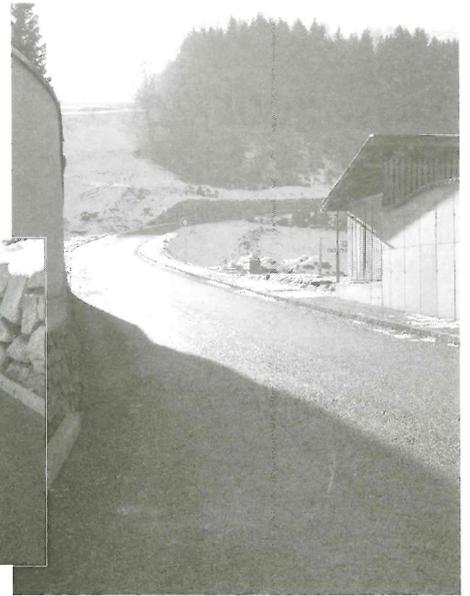
**Kannst Helfer du dem Nächsten sein.**

Aus dem Buch von Rosa Erler, Kolsass  
„Es ist wieder die Zeit“

*Elisabeth Christmann-Horwath*

# Die „neue“ Kolsassberg Straße

In der letzten Gemeindezeitung wurde über den Ausbau der Kolsassberg Straße detailliert berichtet. Am 7. Dezember 2005 konnten die für heuer geplanten Arbeiten abgeschlossen werden. Die endgültige Fertigstellung des beschriebenen Bauabschnitts erfolgt nach der Winterperiode. Durch diese wichtige Baumaßnahme (Straße und Gehsteig) ist unsere Gemeinde um eine große Infrastruktureinrichtung reicher. Hier einige Bilder dazu:



## Neuer Gemeindetraktor



**In der Gemeinderatssitzung vom 21.9.2005 wurde einstimmig beschlossen, einen neuen Gemeindetraktor der Marke „Fendt 410“ zu kaufen.**

Die Geldmittel dafür wurden bereits für das Jahr 2005 budgetiert. Der alte Traktor, der vor 13 Jahren gekauft wurde, musste auf Grund der zahlreichen Betriebsstunden und

der daraus folgenden Reparaturanfälligkeit ausgetauscht werden. Für untergeordnete Arbeiten wird er aber nach wie vor als Zusatzfahrzeug zum Einsatz kommen.

Das neue Fahrzeug wurde am 2. Dezember geliefert und am 3. Dezember erfolgte die Schlüsselübergabe durch den Lieferanten, Peter Huber aus Kundl.

## Zubau Seniorenheim Wattens – Firstfeier

Wie bereits bekanntgegeben, beteiligt sich die Gemeinde Kolsass am Ausbau des Seniorenheims in Wattens mit 5 Pflegezimmern. Vor kurzem wurde die Firstfeier begangen. Die Bezugsfertigstellung ist für Sommer 2006 geplant und kann laut bauausführenden Firmen auch eingehalten werden.

# Schiliftbetriebe

## Weer-Kolsassberg-Kolsass KEG

Jägerhoflift	780m
Hoferlift	500m
Mühlfeldlift	420m
Knappfeldlift	200m
Längste Abfahrt	3km

### Preise 2005/2006

	Erwachsene	Kinder	
Tageskarte	15,-	9,-	<b>Nur für Übungslift Knappfeldlift</b> 10-Punkte 5,- 50-Punkte 18,- 100-Punkte 30,- Neu: Kinderland und Zaubertep- pich (kostenlos) sowie Wiederer- öffnung der Schihütte.
Halbtageskarte (10-13/13-16 Uhr)	11,-	7,-	
10-Punkte	9,-	5,-	
50-Punkte	34,-	20,-	
100-Punkte	65,-	35,-	
Wochenpass	65,-	35,-	
Saisonkarte	125,-	70,-	
Für Jugendliche	90,-		

Bei allen Anlagen wird pro Fahrt ein Punkt entwertet

Wenn es die Schneeverhältnisse erlauben, wird der Winterbetrieb für diese Saison bei allen Liftanlagen (auch Mühlfeld- und Jägerhoflift) aufgenommen. **Bitte unterstützen Sie durch den Kauf einer Saisonkarte den Fortbestand unserer Liftanlagen für unsere Schisportbegeisterten, besonders für unsere Kinder! Alle Anlagen sind in bestem Zustand. (Alle Lifte von 10-16 Uhr in Betrieb).**

Wir führen auch heuer wieder den traditionellen Saisonkartenvorverkauf durch. Vom Freitag, 2. De-

zember bis Freitag, 23. Dezember 2005 erhalten Sie die Saisonkarten bei unseren Geldinstituten Raika Kolsass und Sparkasse Weer zum günstigen Vorverkaufspreis für Erwachsene um Euro 117,- für Kinder Euro 62,- bzw. Jugendliche Euro 82,-.

Die Gemeinden Kolsass, Weer und Kolsassberg haben sich auch heuer wieder bereit erklärt, für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 19. Lebensjahr, die eine höhere Schule besuchen, den Kauf einer Saisonkarte mit Euro 14,- als Familien- und

Jugendförderung zu unterstützen. Diesen Betrag erhalten Sie gegen Vorlage der Saisonkarte 2005/2006 in den Gemeindeämtern.

Wenn Sie die Saisonkarte bis zum 23. Dezember 2005 kaufen und die Unterstützung durch Ihre Gemeinde in Anspruch nehmen, erhalten Sie die Saisonkarte zum Sonderpreis von: **€ 48,- für Kinder, sowie € 68,- für Jugendliche**

Wir wünschen allen Schisportbegeisterten einen schneereichen und unfallfreien Winter

### Kinderbetreuung am Heiligen Abend

Um die Wartezeit auf das Christkind ein wenig zu verkürzen, übernimmt die Landjugend Kolsass auch heuer wieder am 24. Dezember die Betreuung von Kindern von 3 bis 10 Jahren.

**Beginn: 13 Uhr**

**Ort: Volksschule Kolsass**

Alle Kinder sollen vor der Kindermette (Beginn 17 Uhr) wieder abgeholt werden.

### Christbaum- versteigerung

Am Donnerstag, 5. Jänner 2006, findet um 20.30 Uhr die traditionelle Christbaumversteigerung im Gemeindezentrum von Kolsass statt. Für gute Stimmung und Unterhaltung ist gesorgt. Die Freiwillige Feuerwehr Kolsass freut sich über Ihren Besuch.

### Ankündigung (Skiklub)

**Ski- und Snowboardkurs für Anfänger und fortgeschrittene Kinder (SK-Mitglieder) vom 2. bis 6. Jänner 2006 am Kolsassberg.**

Alterslimit:

Aplin 4 Jahre

Snowboard 9 Jahre

Anmeldungen und Auskünfte bei Fam. Oblasser, Tel. 68 4 89

# Termine für Müllentsorgung 2006

## Hinweis betreffend Hausmüll:

Aus abrechnungstechnischen Gründen ist es immer nur mit Jahreswechsel möglich, den Abholrhythmus (3- oder 6-wöchig) zu ändern.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass "übervolle" Müllkübel nicht entleert werden. Wenn der Platz im Kübel nicht reicht, dann bitte einen Müllsack in der Gemeinde kaufen. Säcke ohne Aufschrift werden nicht mitgenommen.

## Restmüllabfuhr: Abholtag: MONTAG

3-wöchig: 16.1., 6.2., 27.2., 20.3., 10.4., 2.5. (Di), 22.5., 12.6., 3.7., 24.7., 14.8., 4.9., 25.9., 16.10., 6.11., 27.11., 18.12.;

6-wöchig: 16.1., 27.2., 10.4., 22.5., 3.7., 14.8., 25.9., 6.11., 18.12.;

## Kunststoffe – Gelber Sack: Abholtag: MONTAG

16.1., 27.2., 10.4., 22.5., 3.7., 14.8., 25.9., 6.11., 18.12.;

Die "gelben Säcke" für die Entsorgung der Kunststoffverpackungen für das Jahr 2006 bitte bis spätestens Ende Jänner 2006 im Gemeindeamt abholen.

## Kartonabfuhr:

jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat (jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag auf dem Containerplatz (Sennerei) und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt)  
Kartons unbedingt zusammengefaltet zur Entsorgung bringen!

### WICHTIGER HINWEIS:

Für Kartonagen muss die Gemeinde keinen Entsorgungsbeitrag bezahlen.

Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo. Die Gemeinde – das sind wir alle!

## Biosackabholung:

jeden Donnerstag; fällt auf einen Donnerstag ein Feiertag, wird die Abholung am Mittwoch durchgeführt. Es werden nur Biosäcke, die in der Gemeinde gekauft wurden (mit Aufschrift), zur Abfuhr mitgenommen.

## Altspeisefett- und Speiseölsammlung mit dem „Öli“

jeden 1. Mittwoch im Monat können Altspeisefette/öle mit dem "Öli" in der Zeit von 16 - 17 Uhr am Bauhof im Kunten abgegeben werden (unter Aufsicht des Bauhofpersonals)

**WIR BITTEN IN ALLEN MÜLLBELANGEN SAUBERKEIT WALTEN ZU LASSEN!**

# Höllennacht 2005

Nach zweijähriger Pause hat die TARTARUS PASS Kolsass bereits zum sechsten Mal die nun schon zum Kult gewordene Kolsasser Höllennacht veranstaltet!

Trotz widriger Witterungsverhältnisse kamen am Samstag, den 3. Dezember zahlreiche Zuschauer aus sehr vielen Teilen Tirols nach Kolsass um diesem Spektakel bei zu wohnen! Dem großzügigem Applaus des Publikums zu schließen, ist es wiederum gelungen, ein höllisches Programm auf die Beine zu stellen! Die TARTARUS PASS Kolsass möchte sich auf diesem Wege bei allen Helferinnen und Helfern, bei der FF Kolsass für die großartige Unterstützung sowie bei den Anrainern für ihr Verständnis herzlichst bedanken! Wenn auch der weitere Veranstaltungs- Rhythmus der Höllennacht noch nicht ganz klar ist, darf man jedoch davon ausgehen, dass es die Veranstaltung weiter in Kolsass geben wird!

**Wichtige INFO für die Matschgarasaison 2006**

Am 28. Jänner 2006 findet wieder



der traditionelle Brauchtumsball im Gemeindesaal Kolsass statt!

Weiters ist die Brauchtumsgruppe Kolsass-Kolsassberg auf zahlreichen Umzügen, Mullerschaug'n und Bällen der umliegenden Gemeinden eingeladen!

Natürlich ziehen wieder an allen Donnerstagen im Fasching die Schellenschlager von Haus zu Haus,

zum Mitgehen wird herzlich eingeladen!

**Nicht vergessen! Unsinniger Donnerstag 23. Februar 2006!**

Wir wünschen Euch allen eine schöne zufriedene Weihnachtszeit und viel Glück und Gesundheit für 2006!

*Für die Brauchtumsgruppe  
Klingenschmid Robert*

## Baumpflanzaktion 2006

Die Bestellung von max. 5 Obstbäumen pro Haushalt muss bis Ende Feber 2006 erfolgen. Der Obst- und Gartenbauverein Kolsass-Kolsassberg-Weer organisiert mit dem Landesverband für Obst- und Gartenbau die Bestellung und Verteilung der Obstbäume. Bestellung an Martin Zijerveld, Tel. 05224/67 0 77. Die Auslieferung erfolgt im Oktober 2006. Die Obstbäume werden von der Landeslehranstalt Rotholz geliefert.

## Sozial- und Gesundheitssprengel Weer und Umgebung

Wir suchen dringend eine  
**Dipl.-Gesundheits- und Krankenschwester**  
mit einer ca. 40%igen Anstellung

sowie eine  
**Dipl.-Gesundheits- und Krankenschwester**  
mit geringfügiger Beschäftigung

Für die Dienstfahrten ist ein eigener Pkw. notwendig.

Bewerbungen bitte an:  
Sozial- und Gesundheitssprengel Weer und Umgebung, Dorfstraße 4,  
6114 Weer, Tel. 0650/3666208 oder 05224/66208

# Richtlinien zur Förderung von Solaranlagen

Um einen Anreiz zur Energieeinsparung und zur Nutzung von Sonnenenergie zu geben sowie eine Reduktion der Treibhausmissionen im Sinne der Kyotozielsetzung zu erreichen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kolsass in seiner Sitzung vom 17.11.2005 beschlossen, dass die Gemeinde Kolsass eine Förderung für Solaranlagen unter Einhaltung folgender Richtlinien zusätzlich zur Förderung aus Landesmitteln gewährt.

## § 1

Gefördert werden:

- 1) thermische Solaranlagen für die Warmwasserbereitung (und die Heizungsunterstützung). Es werden Solaranlagen, welche durch gewerblich befugte Unternehmen errichtet wurden, Solarbausätze und Anlagen von Selbstbaugruppen gefördert. Die Beheizung von Schwimmbädern wird nicht gefördert.
- 2) Solaranlagen im betrieblichen Bereich werden in dieser Förderungsaktion auch gefördert.
- 3) Erweiterung oder Modernisierung von bestehenden Anlagen sofern sie dem Abs. 1 und den §2 entsprechen und der Förderungsweber/in laut §3 nicht bereits früher eine Förderung für seine Solaranlage von der Gemeinde bezogen hat.

## § 2

- 1) Voraussetzung für eine Förderung nach §1 Abs. 1 ist eine Bauanzeige und eine positive Beurteilung der zuständigen Baubehörde (Schutz des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes), sowie die Erfüllung aller zivilrechtlichen Erfordernisse vor Beginn der Errichtung. Weiters eine Bestätigung über die fach- und normgerechte Ausführung der Solaranlage (Abnahmeprotokoll) seitens eines zur Errichtung von Warmwasserbereitungs- und Heizungsanlagen gewerblich befugten Unternehmens, eines einschlägigen technischen Büros oder Zivilingenieurs.
- 2) Voraussetzung für eine Förderung ist eine fach- und normgerechte Ausführung, sowie das Einhalten der gültigen bautechni-

schen und feuerpolizeilichen Vorschriften.

- 3) Die Gewährung einer Förderung bedingt auch, dass das zu fördernde Objekt überwiegend zur Befriedigung des ganzjährigen und regelmäßigen Wohnbedürfnisses dient und mindestens 10 Jahre ab Auszahlung der Fördermittel widmungsgemäß verwendet wird. Sinngemäß gilt dies auch für Anlagen im betrieblichen Bereich.
- 4) Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

## § 3

Förderungsnehmer können sein:

- 1) Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte oder Bestandsnehmer (Mieter, Pächter) einer Wohnung oder eines Wohngebäudes sein. Der Hauptmieter bzw. Pächter muss die Zustimmung des Eigentümers, der Untermieter zusätzlich die Zustimmung des Hauptmieters für die Errichtung von baulichen Maßnahmen haben.
- 2) Wird eine neue Wohnanlage durch einen Bauträger errichtet und diese mit einer Solaranlage ausgestattet so sind die Miteigentümer die Förderungsnehmer und erhalten nur diese die Förderung. Das Ansuchen muss von jedem Miteigentümer selbst gestellt werden.
- 3) Gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe sowie selbstständige Unternehmen, die ihren Firmenstandort in Kolsass haben.

## § 4

- 1) Die Förderung beträgt € 40,- pro m<sup>2</sup> Kollektorfläche und 50 Liter Speicherinhalt.
- 2) Die Höchstgrenzen betragen:
  - a. bei einzelnen Wohnungen und Einfamilienhäusern € 480,- pro Solaranlage
  - b. Bei Mehrfamilienhäusern mit gemeinsamer Solaranlage gilt dieser Höchstsatz für die erste geförderte, abgeschlossene Wohneinheit. Alle weiteren Wohneinheiten werden mit dem halben Förderungssatz gefördert.
  - c. Bei betrieblichen Anlagen beträgt die Höchstgrenze € 480,-
- 3) Bei der Auszahlung der Förderung be-

hält sich die Gemeinde vor, je nach Maßgabe der vorhandenen Finanzmittel die Auszahlung der Förderung erst im nachfolgenden Haushaltsjahr vorzunehmen.

## § 5

- 1) Kostenzuschüsse für Solaranlagen werden nur aufgrund eines Ansuchens einmalig gewährt. Für dieses Ansuchen sind die in der Gemeinde erhältlichen Formulare zu verwenden.
- 2) Das Ansuchen ist ab 1.1.2006 spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Solaranlage einzureichen, alle Solaranlagen die bereits im Jahr 2005 errichtet wurden, können das Ansuchen bis 31.1.2006 abgeben. Mit dem Ansuchen ist die Bestätigung über die fachgerechte Ausführung, die eventuell notwendigen Zustimmungserklärungen seitens des Eigentümers bzw. Hauptmieters, sowie die entsprechenden saldierten Originalrechnungen einzureichen.
- 3) Bei Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes gilt als Nachweis auch die Förderungszusicherung des Landes Tirol.
- 4) Die Entscheidung über die Förderung wird dem Förderungsnehmer schriftlich mitgeteilt.
- 5) Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Bankkonto.

## § 6

Der gewährte Kostenzuschuss ist zurückzuzahlen, wenn:

- 1) die Förderung zu unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des/der Förderungsnehmers/in gewährt wurde.
- 2) die Förderung widmungswidrig verwendet wird.
- 3) die Solaranlage nicht mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Kostenzuschusses widmungsgemäß verwendet wird.

## § 7

Dieser Richtlinienbeschluss tritt mit 01.01.2005 rückwirkend in Kraft und gilt bis 31.12.2008

# Richtlinien zur Gewährung der Mietzinsbeihilfe

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolsass hat in seiner Sitzung vom 17.11.2005 beschlossen, dass sich die Gemeinde Kolsass an der Mietzinsbeihilfenaktion des Landes beteiligt.

## 1.

Die Gemeinde Kolsass ist bereit, 30% der Kosten für die vom Land Tirol in Abstimmung mit der Gemeinde gewährten Mietzinsbeihilfe zu tragen.

## 2.

Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien der Mietzinsbeihilfenregelung des Landes Tirol vom 01.01.2002, welche wie folgt abgeändert bzw. ergänzt werden:

a) Der/die BeihilfenwerberIn (MieterIn) muss österreichische(r) StaatsbürgerIn oder Staatsangehörige(r) eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaates, der/die im Rahmen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer nach Art. 48 des EG-Vertrages bzw. nach Art. 28 des EWR-Abkommens oder der Niederlassungsfreiheit nach den Art. 52 und 58 des EG-Vertrages bzw. nach den Art. 31 und 34 des EWR-Abkommens sein.

b) Ein Antrag kann gestellt werden, wenn der/die AntragstellerIn seit mindestens 4 Jahren ununterbrochen seinen/ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kolsass hat oder seit 4 Jahren durchgehend in der Gemeinde Kolsass beschäftigt ist.

c) Ein Antrag kann ebenso gestellt werden, wenn der/die BeihilfenwerberIn, egal welcher Staatsangehörigkeit, mindestens 10 Jahre in der Gemeinde Kolsass seinen/ihren Hauptwohnsitz hat. Der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kolsass ist dann als begründet anzusehen, wenn sich der/die Beihilfenwerber(in) in den erweislichen oder den Umständen hervorgehender Absicht niedergelassen hat, ihn bis auf weiteres zum Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu wählen.

d) Ein Antrag kann außerdem von so genannten Rücksiedlern, also jene Personen welche die Voraussetzungen nach 2a) bzw. 2b) erfüllen und nach einem Wegzug in die Gemeinde Kolsass erneut zuziehen.

e) Diese Bestimmung trifft auch dann zu, wenn ein Ehepartner diese Voraussetzung erfüllt.

f) Der Nachweis über die gemeldeten Zeiten erfolgt über das Zentrale Melderegister des Bundesministeriums für Inneres.

## 3.

Keine Mietzinsbeihilfe wird gewährt, wenn a) MieterInnen und VermieterInnen im 1. oder 2. Grad des Verwandtschaftsverhältnisses zueinander stehen.

b) kein dringender Wohnbedarf gegeben ist. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der Antragsteller bzw. Familienmitglieder - über die der Antragstellung zugrunde liegende Wohnung hinaus - weitere Eigentums- oder Nutzungsrechte an einem Haus, einer Wohnung hat.

c) jemand bereits Mietzinsbeihilfe von anderer Stelle erhält.

## 4.

Ein ordnungsgemäßer, vergebürter Mietvertrag der auf den Namen der/des BeihilfenwerberIn lauten muss, ist vorzulegen.

## 5.

Zu unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen. Auf das Rückforderungsrecht ist bei Antragstellung hinzuweisen.

## 6.

Der Antrag ist im Gemeindeamt Kolsass einzureichen. Treffen die Voraussetzungen nicht zu, so werden von der Gemeinde Kolsass keine Anträge weitergeleitet, bzw. keine positive Begutachtung durchgeführt.

## 7.

Die Zuständigkeit obliegt dem Gemeindevorstand. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeinderates eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

## 8.

Dieser Richtlinienbeschluss tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

## SpielRaum Projekt in Kolsass

**Wie viele von euch inzwischen wissen, ist Kolsass eine von zwei Pilotprojekt Dörfern des Landes Tirol zum Thema naturnahe Spielräume.**

Der Nachhaltigkeitskoordinator Gottfried Mair hat unser Projekt bis jetzt begleitet, die Kosten für die Planung übernommen und uns Preise für die Teilnehmer unseres Ideenwettbewerbes bezahlt. Die Kosten der Umsetzung muss die Gemeinde selbst tragen.

In der ersten Phase sollen jetzt drei Projekte umgesetzt werden: ein Kleinkinderspielplatz mit Hügel, Wasser und Sand auf dem Platz vor dem Trafohäusl der FA Haim an der Rettenbergstraße; die Umgestaltung des „Teichs“ am Anfang des Lourdesweges mit neuer Bepflanzung, Sitzgelegenheit und Spielmöglichkeit am Wasser; und Projekt

„entlang des Weges“, d.h. Spiel-, Balancier- und Sinnesstationen entlang des Lourdesweges.

Das Interesse am Projekt hat so langsam seine Kreise gezogen, immer mehr „Mitplaner“ sind zu uns gestoßen. All denen gilt heute mein Dank.

*Spielraumprojektleiterin  
Valerie Musack*



# Kolsassberglauf

Am 11. Dezember 2005 fand unter Beteiligung zahlreicher Spitzen-Bergläufer der 2. Kolsassberglauf statt. Start war wieder in Kolsass/Mühlfeld, das Ziel am Kolsassberg – Hohenlechen. Veranstaltet wurde der Berglauf vom SV Raika Kolsass/Weer, Sektion Laufen. Bei gutem Laufwetter nahmen ca. 150 Sportlerinnen und Sportler an dieser anspruchsvollen Veranstaltung teil. Sieger bei den Herren war der 5-fache Berglauf-Weltmeister Jonathan Wyatt aus Neuseeland, bei den Damen gewann Patrizia Rausch aus Breitenbach. Auch viele einheimische Hob-



byläuferinnen und -läufer beteiligten sich am 2. Kolsassberg-Run.



## 5. Kolsassberg-Classic



Von Jahr zu Jahr kommen mehr Radsportler zu diesem imposanten und anspruchsvollen Klassiker. Bereits zum 5. Mal startete das Teilnehmer-



feld vom Kolsasser Kirchplatz bis zur Felder Aste am Kolsassberg. Nicht nur auswärtige Spitzenfahrer, auch gute Hobbysportler aus Kolsass, Weer und Kolsassberg nahmen das Rennen am 1. Oktober 2005 auf. Allen, die daran teilnahmen, sei herzlichst gratuliert.

Vor dem Bergfahren gab es für Kinder und Jugendliche ein Rundkurs-Radrennen am Kolsasser Auweg. Auch diese Altersklasse trat kräftig in die Pedale.

## Neue Dressen für das Volleyballteam



Das VolleyTeam WeerKolsass ist einer der jüngsten Vereine in unseren Gemeinden. Wir haben den Vereinsstart gut gemeistert. Es gibt uns jetzt seit

fast einem Jahr und wir sind stolz, dass wir inzwischen ca. 70 Mitglieder zählen. Davon ca. 40 Kinder, die in zwei Gruppen trainieren. Für junge Einsteiger bieten wir die Möglichkeit, am Montag immer um 17.00 Uhr in der Turnhalle Kolsass vorbeizuschauen. Damen trainieren donnerstags um 18.30 Uhr und unsere Herren um 20.30 Uhr mit Herrn Roland Thuer in Kolsass. Das VolleyTeam WeerKolsass möchte sich ganz herzlich für die großzügigen

Unterstützungen seitens der Gemeinden und bei allen Sponsoren für die Mitfinanzierung der neuen Dressen bedanken. Mit auf unserem Bild von rechts: DDr. Peter Schwärzler, Werner Kometer von der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Weer und Herr Manfred Prebio von der Allianz Versicherung, ganz links unser Trainer. Ein ganz besonderes Danke auch an Herrn Maas von der Fa. Fielmann für die Kinderdresen.

# Wir gratulieren



... zum 80. Geburtstag  
Herbert Angerer, geb.: 16.10.1925



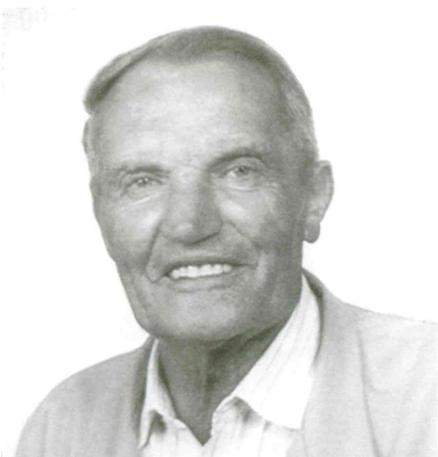
... zum 80. Geburtstag  
Margarethe Hackl, geb.: 29.10.1925



... zum 80. Geburtstag  
Elsa Kreidl, geb.: 31.10.1925



... zum 80. Geburtstag  
Hermine Eisenreich, geb.:  
12.12.1925



... zum 80. Geburtstag  
Johann Haas, geb.: 21.12.1925



... Dr. Rainer Musack zum mit  
Auszeichnung abgeschlossenem  
Diplomstudium der Zahnmedizin.

... dem gesamten  
Weihnachtsbasar-Team  
mit allen Helfern  
und Käufern



... zur Goldenen Hochzeit  
Herta und Lorenz Rossetti



... zur Goldenen Hochzeit  
Josefine und Engelbert Mayr